



Die Musikschule Friedrichsdorf lädt ein:

## **Ohne uns wird's still: Ein besonderes Konzert der Musikschule Friedrichsdorf**

*Am 15. November 2025, 17.00 Uhr im Forum Friedrichsdorf*

Geboten wird ein breites Spektrum verschiedener Musik-Genres von Klassik – Pop – Jazz – Gesang mit herausragenden Lehrern und Schülern der Musikschule Friedrichsdorf. Seien Sie gespannt.

Die Musikschule Friedrichsdorf möchte mit diesem "besonderen Konzert" auf ihre schwierige finanzielle Situation in einem sich wandelnden Umfeld aufmerksam machen.

### **Herrenberg-Urteil bedroht Zukunft der Musikschulen in Deutschland – Verbände schlagen Alarm**

Frankfurt/Berlin, August 2025 – Das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts (Az. B 12 R 3/20 R) vom 28. Juni 2022 hat weitreichende Folgen für Musikschulen in ganz Deutschland. Im Zentrum des Urteils steht die Frage, ob Musikpädagogen, die als Honorarkräfte tätig sind, tatsächlich selbstständig arbeiten – oder ob es sich faktisch um abhängige Beschäftigungen handelt. Das Gericht entschied: Wer in die Abläufe der Musikschule eingebunden ist, feste Vorgaben erhält und keinen nennenswerten unternehmerischen Spielraum hat, muss als sozialversicherungspflichtig angestellt gelten.

„Die Lehrer hatten keine unternehmerische Freiheit“, so das Bundessozialgericht in seiner Urteilsbegründung. Damit handle es sich nicht um echte Selbstständigkeit, sondern um ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Sozialgesetzbuches IV (Quelle: Bundessozialgericht).

Konkrete Auswirkungen: Eventuelle Scheinselbstständigkeit mit teuren Folgen

Die Entscheidung betrifft schätzungsweise über 20.000 freiberuflich tätige Lehrkräfte an kommunalen und privaten Musikschulen in Deutschland. Die Träger der Musikschulen – oft Kommunen, Zweckverbände oder gemeinnützige Vereine – stehen nun vor der Herausforderung, diese Honorarkräfte in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu überführen. Dies bringt jedoch massive Mehrkosten mit sich.

Laut dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) könnten auf die Träger im Falle rückwirkender Nachzahlungen Sozialabgaben in zweistelliger Millionenhöhe zukommen. Allein in Hessen rechnet der Landesverband mit bis zu 18 Millionen Euro an Rückforderungen durch die Deutsche Rentenversicherung (Quelle: hessenschau.de, 28.06.2023).

„Viele Musikschulen stehen durch das Urteil mit dem Rücken zur Wand. Entweder sie reduzieren ihr Angebot drastisch oder erhöhen die Beiträge – was sich sozial schwache Familien kaum leisten können“, warnt der Vorsitzende des Hessischen Musikschulverbands, Dieter Kreidler.

### **Übergangsregelung bis 2026 – aber keine langfristige Lösung in Sicht**

Als Reaktion auf die Folgen des Urteils hat die Bundesregierung eine befristete Übergangsregelung eingeführt: Bis zum 31. Dezember 2026 können Musikschulen unter bestimmten Bedingungen weiterhin Honorarkräfte beschäftigen – vorausgesetzt, beide Vertragsparteien bestätigen den selbstständigen Charakter der Tätigkeit und verzichten im Streitfall auf rechtliche Schritte und Nachforderungen (Quelle: Melodiva.de, 01.09.2023).

Doch diese Übergangsregelung wird von vielen als „Verschiebung des Problems“ kritisiert. Der Deutsche Musikrat fordert stattdessen eine strukturelle Neuausrichtung der Musikschulfinanzierung:

„Die Musikpädagogik darf kein arbeitsrechtlicher Graubereich bleiben. Honorarkräfte müssen fair bezahlt und rechtssicher beschäftigt werden. Dafür brauchen die Träger aber ausreichende öffentliche Mittel“, so der Generalsekretär des Musikrats, Prof. Christian Höppner (Quelle: musikrat.de, 03.10.2023).

### **Musikschulen als Pfeiler kultureller Bildung in Gefahr**

Musikschulen sind für viele Kinder und Jugendliche der erste Zugang zu kultureller Bildung. Insbesondere in ländlichen Regionen übernehmen sie eine zentrale Rolle in der musikalischen Früherziehung, Instrumentalausbildung und Ensemblearbeit. Das Herrenberg-Urteil gefährdet dieses Angebot massiv.

„Wenn Musikschulen schließen müssen oder ihr Angebot ausdünnen, trifft das vor allem bildungsbenachteiligte Familien“, warnt auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in einer Stellungnahme. Gleichzeitig begrüßt sie das Urteil, weil es die prekären Arbeitsverhältnisse freier Lehrkräfte offenlegt (Quelle: gew-berlin.de, 06.10.2022).

Fazit: Handlungsbedarf auf politischer Ebene

Die kommenden Monate entscheiden über die Zukunft der musikalischen Bildungslandschaft in Deutschland. Ohne eine klare gesetzliche Regelung und eine nachhaltige Finanzierung der Musikschulen drohen gravierende Einschnitte – und damit ein Rückschritt in der kulturellen Teilhabe.

Politik, Verbände und Kommunen sind gleichermaßen gefordert, jetzt tragfähige Lösungen zu entwickeln: sozialversicherungspflichtige, faire Beschäftigungsmodelle für Lehrkräfte – und gleichzeitig gesicherte öffentliche Förderung für die Institutionen, die diese Bildungsarbeit tragen.

### **Vor welchen konkreten Herausforderungen steht dadurch die Musikschule Friedrichsdorf?**

Aufgrund des Herrenberg-Urteils sind wir gezwungen, unsere bisherigen Honorarkräfte fest anzustellen. Dadurch entstehen der Musikschule jährliche Mehrkosten von ca. 140.000 €.

Vorstand, Leitung und Mitarbeitende der Musikschule sind sich einig, dass diese Mittel nur durch steigende Zuschüsse und/oder durch deutliche Entgelterhöhungen erbracht werden können: Sonst wird's still.

Eine Reduzierung des Angebots der Musikschule oder eine Abnahme der musikalischen Qualität kommt für uns nicht infrage.

Die Musikschule Friedrichsdorf ist mit ca. 2100 Schülerinnen und Schülern die größte Institution der kulturellen Bildung in der Stadt Friedrichsdorf. Sie leistet ihre Arbeit im instrumentalen Einzel- und Ensembleunterricht, arbeitet zusammen mit allen allgemeinbildenden Schulen, den städtischen und einigen privaten Kitas und mit weiteren Partnern in der Stadt. Diese Arbeit wird zurzeit geleistet von 57 Lehrkräften, 46 davon sind als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Honorarbasis tätig.

Zwar haben Land, Kommune und Kreis ihren jeweiligen Zuschuss für die öffentliche Musikschulen ab dem Jahr 2025 leicht erhöht. Diese Erhöhung gleicht aber bei weitem nicht den finanziellen Bedarf für die Umwandlung von Honorarverträgen in Festanstellungen aus.

Um unsere wichtige Aufgabe für die musisch-kulturelle Bildung in Friedrichsdorf aufrecht zu erhalten, sind wir daher gezwungen, diese Mehrkosten durch eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte zu generieren.

Um zu zeigen, wie die Musikschule "die kulturelle Gesellschaft" bereichert, richtet sie am 15.11.2025 um 17.00 Uhr ein "besonderes Konzert" im Forum Friedrichsdorf aus.

Zugleich lädt der Vorstand der Musikschule ein, in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19.11.2025 über die Zukunft der Musikschule intensiv zu diskutieren.